



Beate Wallbaum, Talstr. 226, 40764 Langenfeld

An den Präsidenten
des Club für Britische Hütehunde e.V.
Claus-Peter Fricke
Horstweg 44

31228 Peine

1. Vorsitzende

Beate Wallbaum
Talstraße 226
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-168 348
Email: cfbrh-Rheinland@t-online.de

Langenfeld, 01.08.2021

Antrag an die HV des Club für Britische Hütehunde e.V. am 02./03.Okt. 2021 Änderung der Arbeitsgruppenordnung.

§ 1 Allgemeines

1. Die Arbeitsgruppen (AG) sind Untergliederung des CfBrH. 2 Ihre Aufgabe ist es, innerhalb ihres lokalen Gebietes die Ausbildung und den Hundesport zu fördern, indem sie (a) regelmäßig Hundeausbildung anbieten, (b) Mitglieder auf Sportveranstaltungen vorbereiten, (c) Hundesportveranstaltungen durchführen sowie (d) das positive Bild des CfBrH und der von ihm betreuten Britischen Hütehunde-Rassen in der Öffentlichkeit durch Wort und Tat bestärken. 3 Es obliegt den Arbeitsgruppen, alle Aufgaben und Ziele des Clubs nachhaltig zu fördern. 4 Die Hundesportler werden durch die ~~Arbeitsgruppenleitung~~ und die ~~den~~ Ausbilder als **Arbeitsgruppenleiter** einer Arbeitsgruppe betreut. **Der Ausbilder steht in engem Kontakt zu dem Ausbildungswart der Landesgruppe.**

§ 2 Organe (Streichung)

1. ~~Organe der Arbeitsgruppen sind: (a) die Arbeitsgruppenversammlung, (b) die Arbeitsgruppenleitung.~~

§ 3 (Streichung)

~~1 Innerhalb des Jahres, das der Mitgliederversammlung der Landesgruppe vorausgeht, ist eine Arbeitsgruppenversammlung der jeweiligen Arbeitsgruppe mit Wahl der Arbeitsgruppenleitung der Arbeitsgruppe durchzuführen. 2 Die Amtszeit der Arbeitsgruppenleitung beträgt 3 Jahre. 3 Aufgabe dieser Arbeitsgruppenversammlung ist ebenfalls die Entgegennahme des Kassen- und Prüfberichts sowie die Entlastung der scheidenden Arbeitsgruppenleitung. 4 Das Protokoll dieser Arbeitsgruppenversammlung ist binnen 6 Wochen an den ersten Vorsitzenden der Landesgruppe, der die Arbeitsgruppe angehört, sowie an die Geschäftsstelle des CfBrH zu senden.~~

Club für Britische
Hütehunde e.V.
www.cfbrh.de

Sitz Hildesheim
Amtsgericht Hildesheim
VR 200008
St.Nr. 38/204/00399

Kontoverbindung
CfbrH e.V. LG Rheinland
Märkische Bank
Konto-Nr. 5031 6150 10
BLZ 450 600 09
IBAN DE83 4506 0009 5031 6150 10
BIC GENODEM1HGN

Vorstand

Beate Wallbaum	1. Vorsitzende
Angelika Wimmers	2. Vorsitzende
Susanne Petersen	Kassenwartin
Bianca Müller	Ausstellungswartin

§ 4 Arbeitsgruppenleitung

1. Die Arbeitsgruppenleitung einer Arbeitsgruppe besteht aus: (a) **Arbeitsgruppenleiter dem Ausbilder**, der die Arbeitsgruppe innerhalb der Landesgruppen vertritt und für die Ausgestaltung der Arbeit und Ausbildung innerhalb der Arbeitsgruppe verantwortlich ist, **in enger Zusammenarbeit mit dem Ausbildungswart der Landesgruppe**. (b) Stellvertretender Arbeitsgruppenleiter, der den Arbeitsgruppenleiter im Verhinderungsfall vertritt, **ist der Ausbildungswart der Landesgruppe**. (c) ~~Kassierer, der die vereinnahmten Gelder und vorliegende Vermögenswerte in der Arbeitsgruppe stellvertretend für den Kassierer der Landesgruppe und damit für den Leiter Finanzen des CfBrH verwaltet,~~ (d) ~~Schriftführer, der Protokoll über die Sitzungen der Arbeitsgruppenleitung führt und alle relevanten Schriftsätze der Arbeitsgruppe vorbereitet,~~ 2 In allen Angelegenheiten von wichtiger Bedeutung für die Arbeitsgruppe, wie auch auf ausdrücklichen Wunsch von einem Drittel der Mitglieder der Arbeitsgruppenleitung, hat die Arbeitsgruppenleitung durch gemeinsamen Beschluss Entscheidungen zu treffen. 3 Hierbei kann das einzelne Mitglied der Arbeitsgruppenleitung nur zustimmen oder ablehnen. 4 Eine Stimmenmehrheit ist erforderlich. 5 Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Arbeitsgruppenleiters, im Falle seiner Verhinderung die des stellvertretenden Arbeitsgruppenleiters.

2. **Der Arbeitsgruppenleiter** verwaltet **sein** Amt eigenverantwortlich; ~~sie sind~~ **er ist dem Arbeitsgruppenleiter bzw. seinem Stellvertreter gegenüber dem Ausbildungswart und dem Vorstand der Landesgruppe** auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

2 Die Arbeitsgruppenleitung einer Arbeitsgruppe ist nicht Vereinsvorstand im Sinne des § 26 BGB und ist dem Vorstand der Landesgruppe gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

§ 5 Ausbilder

1. 1 ~~Ausbilder werden nach Notwendigkeit und entsprechender Qualifikation von der Arbeitsgruppenleitung benannt.~~ 2 Diese **Ausbilder** müssen ihre Qualifikation nach den einschlägigen Ordnungen des CfBrH erlangen und erhalten. 2. 1 ~~Der Arbeitsgruppenleiter oder eine von diesem autorisierte Person setzt die Ausbilder innerhalb der Arbeitsgruppe zweckmäßig ein.~~

§ 6 Finanzen der Arbeitsgruppen

1. 1 Die Arbeitsgruppen werden durch Beitragsanteile und gegebenenfalls durch Erlöse aus der Durchführung von satzungsgemäßen Veranstaltungen in ihrem lokalen Bereich finanziert. 2 Die Arbeitsgruppenleitung befindet über die Verwendung ihrer Finanzmittel eigenverantwortlich. 3 Die Kasse wird vom ~~Kassierer der Arbeitsgruppe~~ **Kassenwart der Landesgruppe** geführt. 4 Dieser erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Kassenbericht der Arbeitsgruppe nach Vorgabe des Leiters für Finanzen und reicht diese unterschrieben vom **Arbeitsgruppenleiter und** ihm selbst sowie vom ~~Arbeitsgruppenleiter~~ beim Kassierer der Landesgruppe ein. 5 Die Kasse wird spätestens bis zum 15. Februar des folgenden Geschäftsjahres vom ~~Kassierer~~ **von den Kassenprüfern** der Landesgruppe oder einem von diesem ernannten Vertreter geprüft. 6 Der Kassenbericht und Kassenprüfbericht wird als Teil des Jahresabschlusses der Landesgruppe ebenfalls bis spätestens zum 15. Februar des Folgejahres dem Leiter Finanzen des Hauptclubs und dem Vorstand der Landesgruppe vorgelegt.

Begründung:

Zur Zeit hat der Club für Britische Hütehunde e.V. sehr wenige und kleine Arbeitsgruppen. In der Regel wechseln die Arbeitsgruppenleiter, die gleichzeitig auch die Ausbilder sind, nicht. Aufgrund der geringen Mitgliederzahlen und der wenigen Veranstaltungen der Arbeitsgruppen ist die Führung der Kasse durch den Kassenswart der Landesgruppe sinnvoll. Damit ist auch die ordnungsgemäße, vom Hauptclub verpflichtende Versteuerung der eventuellen Einnahmen in den Arbeitsgruppen gegeben.

1. Vorsitzende
Landesgruppe Rhejnland
Beate Wallbaum

